

BETREUUNGSVERTRAG**Tagesstätte**

Zwischen den unterzeichnenden Parteien, und zwar der psycho-geriatrischen Tagesstätte, vertreten durch seine Koordinatorin/seinen Koordinator, nachstehend "die Tagesstätte" genannt, des

Name und Ort der Tagesstätte: _____ einerseits und

Name, Mädchenname und Vorname: _____

Sozialversicherungsnummer: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

im Folgenden "der Patient" genannt, andererseits, wurde auf der Grundlage von Artikel 393 des Sozialversicherungsgesetzbuches Folgendes vereinbart.

1. Der Patient erklärt, dass er die Tagesstätte für die Erbringung von Hilfe und Pflege, gemäß Artikel 34 Paragraph 1, Punkte 2°, 3°, 4° et 5° des Gesetzes vom 23 août 2023 (portant sur la qualité des services pour personnes âgées - Qualitätsgesetz) verpflichtet. Die Einzelheiten der zu erbringenden Handlungen sind im Betreuungsplan dokumentiert, der Bestandteil dieses Vertrags ist.
2. Es gibt eine Pflegeperson, die sich die Hilfe und Pflege mit der Tagesstätte teilt:

ja

nein

Falls ja, sind folgende Angaben zu machen:

Name, Mädchenname und Vorname: _____

Sozialversicherungsnummer: _____

Adresse: _____

PLZ, Stadt: _____

3. Der Patient verpflichtet sich, an den Orten, Tagen und zu den Zeiten anwesend zu sein, die mit der Tagesstätte im Betreuungsplan vereinbart wurden.
4. Der Patient hat die freie Wahl seines Arztes.
5. Der Patient verpflichtet sich, der Tagesstätte seine voraussichtliche Abwesenheit mindestens 24 Stunden im Voraus mitzuteilen. Die dadurch entstehenden Kosten für die nicht angekündigte Abwesenheit des Patienten sind vom Patienten zu tragen.
6. Der Tagespreis für die Betreuung beträgt _____ €.
7. Der Patient muss die Kosten für die folgenden Vorgänge tragen:
 - a. bei Verweigerung der Leistungserbringung durch den Patienten trotz Anfahrt
 - b. die Ablehnung des Antrags auf Leistungen der Pflegeversicherung aus irgendeinem Grund
 - c. die Ausstellung von Leistungen durch die Tagesstätte vor Beginn des Anspruchs gemäß Artikel 362 Absatz 1 des CSS,
 - d. im Falle einer Anfechtung der Pflegesynthese, wenn der Patient durch eine endgültige Entscheidung abgewiesen wird
 - e. jede Änderung (Tarif, ...), die zu einer Anpassung der Elemente führen kann, die möglicherweise zu Lasten des Patienten gehen.
8. Die Zahlung der Kosten aus der Rechnung des laufenden Monats ist per Banküberweisung auf das im beigefügten RIB genannte Bankkonto zu leisten.

9. Die Ausführung des Betreuungsplans wird ausgesetzt während des Aufenthalts des Patienten im Krankenhaus oder in einer Einrichtung, für die die Kranken- oder Unfallversicherung die Kosten übernimmt, während des vorübergehenden Aufenthalts in einer stationären Einrichtung nach Artikel 358 des Sozialversicherungsgesetzbuchs und bei vorübergehender Abwesenheit des Patienten aus persönlichen Gründen, während derer er auf Hilfe und Pflege verzichtet.
10. Die Wirkung der Aussetzung beginnt am Tag nach der Aufnahme des Patienten in das Krankenhaus, die Einrichtung oder die Anstalt gemäß dem vorherigen Artikel oder am Tag der Abreise des Patienten aus persönlichen Gründen. Die Wirkungen der Aussetzung enden am Tag der Rückkehr nach Hause.
11. Die Tagesstätte informiert die CNS im Falle einer Nichtverfügbarkeit der Pflegeperson (vorübergehend oder endgültig). Während des Zeitraums der Nichtverfügbarkeit sind die Geldleistungen nicht geschuldet und müssen von der Pflegeperson im Falle einer ungerechtfertigten Zahlung zurückgezahlt werden.
12. Der Pflegeplan wird geändert, wenn die Pflegeversicherung im Rahmen der Evaluierung eine Entscheidung trifft, die eine Erhöhung oder Verringerung der Hilfe und Pflege betrifft. Diese Entscheidung tritt am ersten Tag der Woche in Kraft, die unmittelbar auf die Woche folgt, in der die Entscheidung dem Patienten mitgeteilt wurde.
13. Der Betreuungsvertrag endet von Rechts wegen an dem Tag, an dem der Patient in eine Pflegeeinrichtung im Sinne von Artikel 398 des Sozialversicherungsgesetzbuchs aufgenommen wird, oder an dem Tag, an dem der Patient verstirbt.
14. Beschließt der Patient, den Betreuungsvertrag zu kündigen, muss er die Kündigung der Tagesstätte per Einschreiben zukommen lassen. Der Betreuungsvertrag endet nach Ablauf einer Kündigungsfrist von einem Monat. Die Kündigungsfrist beginnt für die Tagesstätte am 1. Tag des laufenden Monats. Die Tagesstätte informiert die CNS über die Beendigung des Betreuungsvertrags.
15. Die Tagesstätte kann den Betreuungsvertrag nur dann kündigen, wenn es ihr unmöglich ist, ihren Zweck zu erfüllen, und nachdem sie die CNS darüber informiert hat. Die Tagesstätte muss dem Patienten die Kündigung per Einschreiben mitteilen. Der Betreuungsvertrag endet nach Ablauf einer Kündigungsfrist von zwei Monaten. Die Kündigungsfrist beginnt für den Patienten am 1. Tag des laufenden Monats. Diese Frist endet, sobald eine Vereinbarung mit einer anderen Tagesstätte getroffen wurde.
16. Die Tagesstätte verpflichtet sich, nur die notwendigen Daten zu sammeln, und verpflichtet sich zu einer zweckgebundenen Nutzung dieser Daten, die nicht über das hinausgeht, was notwendig ist. Die Tagesstätte gewährleistet die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Der Patient erklärt sich mit der Erhebung und Speicherung seiner persönlichen Daten für die Zwecke des Anbieters und in seinem eigenen Interesse einverstanden. Der Patient kann sich über seine Daten informieren und Zugang zu seinen Daten erhalten, indem er einen schriftlichen Antrag bei der Direktion stellt.
17. Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt am .
18. Anhänge:
 - a. Plan de prise en charge
 - b. Projet d'établissement Zitha
 - c. Hausordnung CPG (ROI)
 - d. Bank-Identitätsnachweis (RIB)
 - e. Kostenvoranschlag für Kosten die vom Patienten zu tragen sind

Untersignet in zweifacher Ausfertigung in

am

.

Der Patient oder sein gesetzlicher
Vertreter* (**in Worten**)

Koordinatorin/Koordinator der Tagesstätte +
Stempel

* Bei Unterschrift des gesetzlichen Vertreters füllen Sie bitte die folgenden Informationen aus

Gesetzlicher Vertreter

Name, Mädchenname, Vorname:

Adresse:

SozialVersNr. des gesetzlichen Vertreters:

Beziehung zum Patienten (Elternteil,
Vormund/Betreuer, Freund usw.):
